

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: E. M. Schäfer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.  
 Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.  
 Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

## Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz und Kinderfürsorge.

In der vorigen Nummer des Verbandsorgans haben wir über Maßnahmen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz berichtet, die den Zweck haben, versicherungspflichtigen Personen die Durchführung eines im gesundheitlichen Interesse des Versicherten notwendigen Heilverfahrens zu erleichtern. Dieselbe Landesversicherungsanstalt hat außerdem, wie die Westd. Arb.-Ztg. berichtet, im Haushaltungsplan für 1916 vermehrte Mittel zur Verfügung gestellt, um mit denselben die Krankenpflege auf dem Lande, die Tuberkulosebekämpfung in ihrem Bezirk und besonders die Fürsorge für die Kinder der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu fördern. Die Erweiterung der Verwendungszwecke dieser Mittel ist veranlaßt durch den Krieg, dessen Folgen es dringend geboten erscheinen lassen, für die Gesundheit der Bevölkerung in verstärktem Maße mit allen zulässigen Mitteln einzutreten. Die Landesversicherungsanstalt ist dazu nicht allein oder in erster Linie berufen, vielmehr haben Reich, Staat, Gemeinde zunächst die Pflicht einzutreten, aber die Landesversicherungsanstalt hat auch ein wesentliches Interesse an einer guten gesundheitlichen Entwicklung der Bevölkerung, für welche sie durch Renten, Heilverfahren usw. zu sorgen hat. Aus diesem Grunde will sie in der Kriegszeit zu gesundheitlichen Zwecken mehr als bisher aufwenden in der Annahme, daß die zunächst berufenen Stellen auch ihrerseits Mittel zu dem bezeichneten Zwecke hergeben.

In bezug auf die Art der Verwendung und das Verfahren zur Erlangung der Beihilfen der Landesversicherungsanstalt wird folgendes bemerkt:

1. Die Landesversicherungsanstalt hat ein besonderes Interesse daran, daß derjenige Teil der versicherungspflichtigen Bevölkerung, der dem versicherungspflichtigen Alter von 16 Jahren am nächsten steht, also etwa die Kinder von 10 bis 15 Jahren, gesundheitlich gefördert wird, damit die in dieser Zeit etwa vorhandenen Krankheiten nicht in das versicherungspflichtige Alter mit hinübergenommen werden und damit den Grund zu mangelnder Erwerbsfähigkeit, Heilverfahren und Invalidenrenten abgeben. Sie hat infolgedessen bereits im Jahre 1915 bei Hunderten von Kindern Heilverfahren eintreten lassen, wenn die Kinder an Krankheiten litten, welche auf die Dauer ihre Arbeits- und Erwerbsfähigkeit ernstlich bedrohten. Insbesondere will sie auch bei den Kindern die ersten Volkskrankheiten bekämpfen, die wie die Lungentuberkulose so viele Opfer in unserm Volke fordern. Wenn dabei im allgemeinen auch daran festgehalten wird, daß zum Heilverfahren nur Kinder von 10 bis 15 Jahren herangezogen werden, so sollen sich in Ausnahmefällen doch auch jüngere Kinder dem Heilverfahren unterziehen, besonders z. B. wenn in einer Familie mehrere Kinder an Tuberkulose erkrankt sind.

Die Kosten dieser Heilverfahren werden in der Regel zu zwei Dritteln aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt getragen, während das letzte Drittel der Kosten aus anderen Mitteln aufgebracht werden muß, also von Kreisen, Gemeinden, Vereinen, Familien usw. Wenn zwingende Gründe vorliegen, können ausnahmsweise auch die ganzen Kosten von der Landesversicherungsanstalt übernommen werden. Im allgemeinen ist damit zu rechnen, daß die Kosten für Kopf und Tag der Verpflegung, je nach der Art der eintretenden Behandlung auf 2 bis 3 Mark sich stellen.

Anträge auf Einleitung solcher Heilverfahren sind direkt von den Kreisen, Gemeinden, Vereinen usw. bei der Landesversicherungsanstalt zu stellen, welche gegebenenfalls mit den Antragstellern in Verbindung tritt, die nötigen Formulare zur Ausfüllung übermitteln und die Ueberweisung der Kranken in die von ihr bestimmten Heilstätten durch die Gemeinden, Vereine, Familien usw. bewirken läßt.

Es wird hierbei betont, daß es sich bei diesem Verfahren nur um ernstere Erkrankungen handeln kann, die eine längere Kur in einer Lungenheilstätte oder andern Heilanstalt rechtfertigen. Ferner ist zu bemerken, daß die Mittel der Landesversicherungsanstalt gegenüber der Größe des Bezirks und der großen Zahl der Kranken immerhin beschränkt sind, und daß auch Plätze in Heilstätten nur in geringem Maße zur Verfügung stehen. Bei der Entscheidung wegen Beteiligung am Heilverfahren müssen diese Umstände natürlich von Bedeutung sein.

2. Neben dieser direkten Einleitung von Heilverfahren bei kranken Kindern werden auch Gemeinden und Vereinen, die sich mit Verpflegung von Kindern, besonders in Ferienkolonien oder ähnlichen Einrichtungen befassen, Beihilfen für ihre Zwecke gegeben. Es ist dabei angenommen, daß diese Gemeinden, Vereine, usw. selbst Mittel für diese Zwecke in größerem oder geringerem Betrage aufwenden. Die Beihilfen der Landesversicherungsanstalt fließen daher den bedachten Gemeinden und Vereinen für diese ihre Zwecke und in der Annahme zu, daß sie den Kindern der versicherungspflichtigen Bevölkerung zur Hebung der Gesundheit zugewandt werden. Besonders sind es hier die schulpflichtigen Kinder, die in der Schule gesundheitlich beobachtet und zu Heilkuren vorgeschlagen werden.

Die Anträge im Sinne dieser Nr. 2 auf Bewilligung von Beihilfen für Vereine usw. sind tunlichst durch Vermittlung der Kreise und Gemeinden baldigst zu stellen und dabei die Namen der Vereine usw. genau und mit Bezeichnung ihres Sitzes und Bezirkes anzugeben.

3. Wie im Vorjahre will die Landesversicherungsanstalt auch im Jahre 1916 für die Förderung der Gesundheit der Kinder in jüngeren Jahren Beihilfen gewähren. Nach den Erfahrungen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf, dessen zweckmäßige Einrichtungen nur empfohlen werden können, handelt es sich bei der Kinderfürsorge hauptsächlich um folgende Einrichtungen:

### I. Mutter- und Säuglingsfürsorge.

#### A. Sachliche Maßnahmen.

- Beihilfe zu der kreisweise organisierten offenen Fürsorge, und zwar insbesondere Zuschüsse an die Mutterberatungsstellen zum Zwecke reichlicherer Gewährung von Milch, Stärkungsmitteln, Bettung für Kinder, Stellung von Hauspflege an Wöchnerinnen usw.
- Durchführung von Anstaltsbehandlung kranker oder schwächlicher Kinder der ersten zwei Lebensjahre in Säuglingskliniken, Säuglingsheimen usw.
- Beihilfen zur Errichtung und dem Betrieb von Kriegstrippen oder Kriegskinderheimen, in denen Kinder der zwei ersten Lebensjahre, deren Mütter erwerbstätig oder sonst an der Wahrnehmung der Pflege der Kinder behindert sind, tagsüber oder in Tag- und Nachtpflege versorgt werden.

#### B. Personelle Maßnahmen:

Zuschüsse zur Anstellung von Fürsorgerinnen, wo etwa die vorhandenen Kräfte zu der wünschenswerten intensiveren Durchführung des Mutter- und Kinderschutzes nicht ausreichen.

### II. Vorbeugende Tuberkulosefürsorge für Kinder, die das zweite Lebensjahr überschritten haben.

Voraussetzung für die Zuweisung von Mitteln an die Fürsorgeträger ist hier wie in der Säuglingsfürsorge selbstverständlich, daß die Fürsorgeträger aus eignen Mitteln Einrichtungen der genannten Art zu fördern bereit sind.

In Frage kommen in erster Linie Einrichtungen der offenen Fürsorge, insbesondere vorbeugender Art, die am Wohnort der Kinder selbst durchgeführt werden können. Als Beispiele seien genannt:

- Einrichtung und Betrieb von Solbädern für größere Kinder unter Benutzung freier Räume in ländlichen Krankenhäusern, Schulen, Badeanstalten oder dgl.

- Gewährung von Milch und sonstigen Stärkungsmitteln zur kräftigen Nahrung schwächlicher, tuberkulosegefährdeter Kinder.
- Gewährung von Schulspeisung an schwächliche tuberkulosegefährdete Kinder.
- Beschaffung von Betten, Liegestühlen und dgl.
- Zumieten von Zimmern zur Bewahrung der Kinder vor Ansteckung im elterlichen Hause.
- Wenn nötig, Errichtung neuer Tuberkulosefürsorgestellen zur Untersuchung und Vorarbeitung der Einzelfälle.

4. In sehr vielen Bezirken liegt die Verwaltung der Kinderfürsorge in denselben Händen wie die Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose und anderer Krankheiten. Namentlich auf dem Lande erscheint dies sehr zweckmäßig, und in der Tat handelt es sich bei der Kinderfürsorge um einen wesentlichen Teil der Tuberkulosebekämpfung. Für diese letztere hat nun die Landesversicherungsanstalt schon seit längeren Jahren Mittel ausgegeben und die zu diesem Zweck geschaffenen Organisationen in den Kreisen mit Beihilfen gefördert. Sie ist bereit, hier auch weiter helfend einzutreten und erhöhte Beihilfen zu geben, wenn die Erweiterung der Aufgaben und Einrichtungen der Tuberkulosebekämpfungs-Organisation durch die Aufnahme und Erweiterung der Kinderfürsorge geboten erscheint. Es ist daher zweckmäßig, schon jetzt die Anträge auf Beihilfen zur Tuberkulosebekämpfung für 1916 zu stellen und die Zwecke und Beträge zu bezeichnen, welche erbeten werden, um den erweiterten Aufgaben gerecht zu werden. Die Landesversicherungsanstalt bittet dabei, die Stärkung der betreffenden Organisationen auf dem Lande ins Auge zu fassen und namentlich die Beschaffung von sachkundigen Bezirkspflegerinnen zu erstreben, welche schon jetzt in vielen Bezirken sehr wertvolle Dienste leisten.

Diese Maßnahmen der Landesversicherungsanstalt sind außerordentlich zu begrüßen, einmal weil sie direkte praktische Hilfe bedeuten, dann aber auch, weil sie geeignet sind, auf die Kommunen und Kommunalverbände, sowie auf die zu solchen Zwecken errichteten gemeinnützigen Vereine anregend zu wirken. Der Krieg und seine Begleiterscheinungen machen eine intensive Gesundheitspflege zweifellos in verstärktem Maße zur öffentlichen Pflicht. Es ist darum dringend zu wünschen, daß obige Maßnahmen allgemein bekannt werden und daß die vorerwähnten Institutionen von dem Annehmen weitgehenden Gebrauch machen. Vielleicht können auch unsere führenden Kollegen, soweit sie auf die Gemeindefolger und gemeinnützigen Vereine Einfluß haben, in diesem Sinne wirken.

## Die Erwerbslosenfürsorge im Elsaß.

Ueber den Stand der Erwerbslosenfürsorge im Elsaß zuverlässige Mitteilungen zu erhalten, ist nicht leicht. Eine Reihe von Textillorten liegen in dem von den Franzosen noch besetzten Landesteil, andere wiederum sind, weil direkt im Operationsgebiet liegend, geräumt und die Bewohner nach Baden, in die Pfalz oder sonstwohin abgedrängt worden. Diese Orte scheiden bezüglich der Erwerbslosenfürsorge der Textilarbeiter ohne weiteres aus. Aber auch von den übrigen Textillorten läßt sich ein klares Bild über den Grad der Beschäftigungslosigkeit, die zweifellos überall ziemlich groß sein wird, und über den Stand der Erwerbslosenfürsorge nur schwer gewinnen. Teils liegt das Organisationsleben vollständig darnieder, teils sind die noch vorhandenen Ortsgruppen von jedem direkten Verkehr mit der Bezirksleitung seit Monaten vollständig abgeschnitten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen wissen sich vielfach nicht zu helfen, um in den Genuß der Fürsorge zu kommen, andererseits ist es auch der Verbandsleitung nach Lage der Dinge nur sehr schwer und nur in sehr beschränktem Maße möglich, helfend einzugreifen. Verschiedenerorts ist aber doch die Erwerbslosenfürsorge bereits in Angriff genommen bzw. die bereits vorhandene ausgebaut worden. Daß hieran

auch dem Vorbande ein gewisser Verdienst zukommt, ergibt sich aus nachstehenden Verichten von selbst.

1. Die Fürsorge in Colmar (D.-E.)

Mit Geltung vom 3. Januar 1916 ist auch hier eine besondere Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter durchgeführt worden. Die Unterstützung wird folgendermaßen berechnet. Es erhält an Vergütung für den Lohnausfall 1. der Familienvorstand:

- a) für seine eigene Person . . . . . 14 Pfg.
b) für seine Ehefrau, wenn sie nur den Haushalt führt . . . . . 8 "
c) für jedes bei ihm wohnende Kind bis zu 14 Jahren . . . . . 4 "
d) für jede sonstige zum Haushalt gehörende Person, zu deren Unterhalt der Familienvorstand gesetzlich verpflichtet ist . . . . . 9 "
2. der alleinstehende Arbeiter über 18 Jahren . . . . . 14 "
3. die Textilarbeiterin, die verheiratet und nicht Familienvorstand ist . . . . . 10 "
4. das bei den Eltern wohnende, als Textilarbeiter beschäftigte Kind über 14 Jahren . . . . . 8 "
Weiter wird ein Mietzuschuß gewährt. Es erhält pro Stb. 4 Pfg.

- 1. der Familienvorstand einen solchen in Höhe von 2 Pfg.
2. der alleinstehende Arbeiter in Höhe von 2 "
Die Woche wird zu 58 Arbeitsstunden berechnet.

2. Die Fürsorge in Jagersheim (D.-E.)

Die Erwerbslosenfürsorge kam auch in unserem mehr ländlichen Orte zur Durchführung. Es ist dies vorwiegend dem Eingreifen unseres Zentralvorstandes, dem Kollegen Schiffer, zu verdanken. Durch eine Zuschrift von ihm an die hiesige Gemeindebehörde hatte er diese zur Einführung der Erwerbslosenfürsorge veranlassen können. Diefelbe bewegt sich zwar nur in ganz bescheidenen Grenzen. Als Bedarfssatz ist pro Tag und Kopf 60 Pfg. festgesetzt, so daß also ein Ehepaar mit zwei Kindern auf 72 M. monatlich zu stehen kommt. Man ist jedoch daran, noch einige Verbesserungen einzuführen.

3. Die Erwerbslosenfürsorge der Stadt Mühlhausen i. E.

In der letzten Gemeinderatsitzung ist die Neuregelung der städtischen Erwerbslosenfürsorge gewissermaßen zum Abschluß gekommen. Die Arbeiten dieser Neuregelung hatten sich schon einige Monate hindurch hingezogen.

Als man auf Grund der zur Verfügung gestellten Reichsmittel zugunsten der erwerbsgeschädigten Textilarbeiter Ende 1915 vielerorts bereits zu entsprechenden Neuregelungen gekommen war, zeigte sich hierfür in Mühlhausen selbst noch wenig Neigung. Erst auf Grund verschiedener Umstände und nachdem unser Verbandsbeamter Bilger im Gemeinderat immer und immer wieder darauf drängte, kam eine Verbesserung des bisherigen Systems zustande. Die früher geltenden Kopfsätze wurden fallen gelassen und der Grundsatz aufgestellt, die Unterstützung so zu bemessen, daß sie einschließlich sonstiger Einkünfte den Betrag des Bedarfssatzes erreicht. Die Bedarfssätze selbst wurden wesentlich erhöht, wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist. Es betrug die Unterstützung früher und jetzt:

Table with 4 columns: Person type, Age, Earlier amount, Current amount. Rows include single men, women, and couples.

Table with 6 columns: Age, Earlier amount, Current amount, Earlier amount, Current amount. Rows for single men, women, and couples.

Für erwerbsfähige Familienglieder über 14 Jahren und ferner für die Ehefrau, sofern diese arbeitet oder gearbeitet hat, wird der Bedarfssatz um je 6 M. für den Monat erhöht. Dazu kommen noch die Mietzuschüsse bis zur Hälfte des Mietbetrages nach der bisher üblichen Berechnung.

Bezüglich der Feststellung des Einkommens ist zu beachten, daß Gewerchafstunterstützung wie bisher garnicht und etwaiger Arbeitsverdienst in Zukunft nur teilweise angerechnet wird, und zwar der Verdienst des Familienvorstandes zu drei Vierteln, jener der Familienmitglieder nur zur Hälfte.

Eine besondere Regelung erfuhr ferner das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und der Stadt. Die Textilindustriellen, die bisher ihre Arbeiter bei Arbeitsvermittlung oder -Einstellung in sehr weitgehendem Maße unterstützten und dadurch die Stadt wesentlich entlasteten

haben, waren zu einer so weitgehenden Unterstützung nicht mehr in der Lage. Auch lag, nachdem das Reich für diese Zwecke Mittel zur Verfügung gestellt hat, kein Anlaß mehr dazu vor, den Arbeitgebern die Hauptlast der Unterstützungen tragen zu lassen. Sie wollten sich jedoch auch weiterhin an diesen beteiligen, und zwar mit der Hälfte des der Stadt zur Last bleibenden Viertels. Um es ihnen zu ermöglichen, in besonders gelagerten Fällen einzelne Arbeiter auch über dieses Viertel hinaus zu unterstützen, ist bestimmt worden, daß derartige besondere Unterstützungen auf die sonstigen Einkünfte nicht angerechnet werden dürfen.

Eine ähnliche Vereinbarung hat eine Reihe von Firmen auch für die Zuschüsse zur Reichsfamilienunterstützung getroffen, d. h. für die Familien ihrer zum Heeresdienst einberufenen Angestellten, die für die Arbeitslosen-Unterstützung nicht in Betracht kommen. Der von den Firmen zu übernehmende Anteil wird aber hier, da der vom Reich nicht zurückvergütete Teil der Unterstützung zur Zeit 1/3 beträgt, 1/6 sein.

Für die Familienzuschussunterstützung gelten ebenfalls die erhöhten Bedarfssätze, sowie die anderen Bestimmungen über die Berechnung des Einkommens wie bei der Arbeitslosenunterstützung.

Da bislang Sparguthaben von über 300 M. den Unterstützungsanspruch ausgeschlossen hatten, ist von unserem Verbandsbeamten Bilger ebenfalls auf eine liberalere Handhabung gedrängt worden. Das zeitigte denn nachträglich einen Beschluß, der diese frühere Beschränkung aufhob. Es werden jetzt nur noch die Erträge aus Grund- und Kapitalbesitz berücksichtigt, und zwar werden sie bis zu 80 M. ganz frei gelassen und darüber hinaus voll als Einkünfte gerechnet. Eine Spareinlage von 2000 M. zu 4% verzinst bleibt demnach ganz frei; während eine solche von 3000 M. zu demselben Zinssfuß als eine Monateinnahme von 10 M. angerechnet wird.

Als eine gewisse Härte erwies sich auch die frühere Bestimmung, wonach solche Arbeitslose, die schon früher wegen ungenügenden Einkommens von der Armenverwaltung unterstützt wurden, der letzteren zugeweiht, also von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen blieben. Auch hier führte eine Anregung des Kollegen Bilger zur Abänderung dieses Zustandes. Für die Folge bleiben nur noch solche Personen von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen, die früher vorwiegend aus Mitteln der Armenverwaltung ihr Auskommen erhielten. Hingegen jene, die neben der Armenunterstützung ihr Auskommen vorwiegend aus dem Arbeitsverdienst bestritten, werden zur Arbeitslosenunterstützung doch zugelassen.

So dürfte denn unsere Erwerbslosenfürsorge nahezu als vollkommenes Ganze da stehen und den Bedürfnissen unserer kriegsgeschädigten Arbeiterschaft in weitgehendem Maße Rechnung tragen.

Allgemeine Rundschau.

Die daheim!

Noch in keinem Kriege sind die nicht direkt am Kriege beteiligten Volksschichten in dem Maße berufen gewesen, am siegreichen Ausgang des Kampfes mitzuwirken, wie im gegenwärtigen Völkerringen. Noch nie sind aber auch von ihnen Opfer in so weitgehendem Maße gefordert worden, wie das gegenwärtig der Fall ist. Man überdreht wirklich nicht, wenn man angesichts der Entbehrungen, die die unteren und mittleren Volksschichten zu tragen haben, von einem Heldentum hinter der Front spricht. Manche Arbeiter- und kleine Beamtenfrau, die mit geringem Lohn oder Gehalt, oder mit der verhältnismäßig fargen Kriegsunterstützung eine Reihe hungriger Mäuler befriedigen muß, verdient sich gegenwärtig ebenfalls das "Eiserne". Es ist darum zu begrüßen, wenn selbst von hoher militärischer Stelle aus auch dieser Leistungen gedacht wird. Das hat der preussische Kriegsminister Bild v. Hohenborn in der Reichstagsitzung vom 10. April mit folgenden warm empfundenen Worten getan:

Unser Heer kann nur das Beste leisten, wenn zu Hause durchgehalten wird und wenn zu Hause alles fürs Vaterland geschieht. Gottlos, so ist's, und für dieses Durchhalten erscheint es mir Pflicht, den Dank der Arme der deutschen Sold auszusprechen.

Die Arme weiß, daß die Heimat es schwer hat, die Arme weiß, daß die Wundermittelsten mit schweren Sorgen zu kämpfen haben, daß manches Lebensmittel nicht gerade in Fülle vorhanden ist. Das weiß auch das Ausland. Es ist doch tatsächlich niemals unter Kulminationen der Kampf, der zwischen den Heeren auszuweichten war, in so verbrecherischer Weise auf das Leben von Frauen und Kindern ausgebeutet worden, wie von England. Gottlob, hergeben! Wir haben noch zahlreiche Hilfsmittel, und unser Wille ist doch zu stark, als daß die Hoffnung Englands Erfüllung finden könnte.

An die Seite des Heres ist in diesem uns angezwungenen Kampfe mitämpfend das unbewaffnete Volk und die unbewaffnete Heimat getreten. Ich möchte kein Beispiel in der Geschichte, wo Volk und Heer sich so innig zum Kampf verbunden haben. Mitleidend ist Deutschland im langen Laufe seiner Geschichte in viele Kriege verwickelt worden, aber in so idealem Sinne wie jetzt, ist es wohl noch nie geschehen. Das ist das Entscheidende in dieser Zeit, daß, während drängen die Selbstbraten in Kampf und Not die Heimat schützen, die Daheimgebliebenen nicht bloß mit rastlos schaffender Arbeit, sondern auch mit von Ernst getragener Entsjagung den Kämpfern: da draußen die Vorkämpfer zum Erfolg schaffen und erhalten. Ich meine, daß der Weltkrieg der Heimat in diesem Kriege eine Erhebung von geradezu gewaltiger geschichtlicher Höhe ist. Mag draußen die Gefahr größer sein, und möge drängen die Anstrengungen oft kaum zu ertragen sein, mag

es draußen täglich gelten, das Leben einzusehen, so muß deshalb das stille Heldentum der Heimat nicht minder bewertet werden.

Für den entfangungsfreudigen und willensstarken Hel den mit der Heimat staltet das Heer seinen Dank ab. Es weiß aber auch, gestützt auf diesen Heimatgeist, zu kämpfen und wird seine Pflicht tun, und gestützt auf diesen Heimatgeist weiter alles hingeben für des Landes Wohl, für die Heimat und für einen Frieden, der den gebrachten Opfern entspricht, und uns und unsere Entfesselter in aller Zukunft vor derartigen Ueberfällen, wie wir sie jetzt erlebt haben, sichert."

Die Staatsangestellten und die Reform des Vereinsgesetzes.

Bekanntlich soll durch eine Reform des Vereinsgesetzes es fürderhin unmöglich gemacht werden, die gewerkschaftlichen Organisationen für politische Vereine zu erklären. In Preußen sind nun gewisse reaktionäre Kreise bestrebt, die Organisationen der Staatsangestellten und Landarbeiter von dieser Reform auszuschließen. Hiergegen wendet sich in entschiedener Weise die von der Zentralstelle des Reichsartells der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrganstalten herausgegebene Korrespondenz. Mit Recht. Auch die Staatsangestelltenverbände müssen sich heute in weitgehendem Maße mit allgemein sozialpolitischen Problemen befassen, so mit der Frage der Lebensmittelversorgung, mit der Wohnungs- und Wohnfrage, mit Arbeiterrechtsfragen und dergl. Im Sinne der herrschenden Rechtsprechung sind das aber "politische" Fragen. Es wäre demnach also leicht, die genannten Verbände zu politischen Vereinen zu stempeln. Das macht es verständlich, wenn die Staatsangestellten einen etwaigen Ausschluß ihrer Verbände von der Reform des Vereinsgesetzes als einen gegen diese gerichteten rigorosen Ausnahmegeheungsakt empfinden. Die Reichsartell-Korrespondenz vermittelte sogar, daß die erwähnten reaktionären Kreise die Absicht haben, den Staatsangestellten den Weg zur reichsgesetzlichen Regelung ihrer Koalitionsbestrebungen zu verarmeln. Demgegenüber erwartet die Korrespondenz, daß die Staatsangestellten nicht nur von der angekündigten Novelle zum Vereinsgesetz mit erfasst werden, sie fordert vom Reichstag auch dringend, daß die schon bei der Schaffung des Reichsvereinsgesetzes hineingelegten Ausschlußbestimmungen gegenüber den Staatsangestellten beseitigt werden, diese vielmehr durch das Reichsvereinsgesetz eine gesetzliche, festumschriebene Sicherung ihrer Koalitionsbestrebungen erhalten.

Das Reichsartell der Staatsangestelltenverbände, Sig Oberfeld, hat deshalb gemeinsam mit dem Berliner Verband der Eisenbahnhandwerker und Arbeiter und dem Eisenfelder Eisenbahnerverband eine diesbezgl. Eingabe an den Reichstag gerichtet. Diefelbe lautet:

Dem hohen Reichstage unterbreiten die unterfertigten Vereinigungen nachfolgende Bitte:

Der Reichstag wolle bei einer etwa bevorstehenden Aenderung des Reichsvereinsgesetzes beschließen:

den Herrn Reichsanzler zu eruchen, für das Vereinigungsrecht der Beamten und Arbeiter in (nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden) Betrieben des Reiches und seiner Bundesstaaten einen sicheren Rechtsboden zu schaffen nach folgenden Grundzügen:

- 1. Der § 1, Abs. 1 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 ist genauer zu fassen bezw. zu ergänzen in der Richtung, daß die den Beamten und Arbeitern in (nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden) Reichs- oder Staatsbetrieben in ihrer Tätigkeit in und ihrer Zugehörigkeit zu Berufsvereinen vor ihrer Reichs- oder Staatsverwaltung gezogenen Beschränkungen nicht der Beurteilung der Reichs- oder Staatsregierung oder der Verwaltungsbehörde überlassen bleiben, sondern reichsgesetzlich festgelegt werden.

- 2. Diese Berufsvereine dürfen das Recht der gemeinsamen Arbeitseinstellung nicht für sich in Anspruch nehmen.

- 3. Berufsvereine, welche in ihren Satzungen auf diesen Anspruch ausdrücklich Verzicht leisten, werden von der zuständigen Regierung bezw. Verwaltungsbehörde anerkannt.

- 4. Aus der Zugehörigkeit zu anerkannten Berufsvereinen dürfen Beamten und Arbeitern dienliche Schwierigkeiten nicht gemacht werden.

- 5. Die aus ihrer Eigenschaft als Berufsvereinigung sich ergebende Tätigkeit dieser Vereine darf nicht durch behördliche Maßnahmen der zuständigen Regierung oder Verwaltungsbehörde beschränkt werden.

Sollte dem hohen Reichstag nicht ein Entwurf zur Aenderung des Reichsvereinsgesetzes, sondern an dessen Stelle ein Entwurf zur besonderen Regelung des Rechtes der Berufsvereine schlechthin vorgelegt werden, dann bitten wir, die von uns aufgestellten Grundzüge bei der Durchberatung eines solchen Entwurfs zu berücksichtigen.

Im Anschluß an vorstehende Forderungen enthält die Eingabe eine ausführliche Begründung derselben.

Hingewiesen wird darin u. a. auf die Tatsache, daß heute die Beamten- und Arbeiterberufsvereine in Staatsbetrieben nur "geduldet" sind keineswegs sicheren Rechtsboden besitzen und folgedessen die vorgelegten Verwaltungen jederzeit in der Lage sind, das organisatorische Leben dieser Verbände zu hemmen, oder unter Umständen ganz zu beseitigen.

Die Forderungen der Tabakarbeiter.

Bekanntlich steht eine Erhöhung der Tabakabgaben bevor. Eine solche wird erfahrungsgemäß auch die Tabakarbeitererschaft schwer in Mitleidenhaft ziehen. Dem muß von vornherein vorgebeugt werden. Zu dem Zweck haben die Tabakarbeiterverbände für den Fall einer steuermäßigen Mehrbelastung des Tabaks Forderungen aufgestellt, die einmal Maßnahmen vorübergehender und solche dauernder Art vorsehen.

Als Maßnahmen für die Uebergangszeit werden verlangt:

- a) Eine Erleichterung in der Errichtung neuer Fabrikanlagen; b) eine Erleichterung in der Verlegung der Fabrikbetriebe; c) eine volle Entschädigung der arbeitslos werdenden oder in Not geratenen Arbeiter; d) ein Verbot von direkten und indirekten Lohnabzügen.

Als Maßnahmen dauernder Art werden gewünscht:

a) Ein besserer Schutz der Heimarbeiter und volle Anwendung des Hausarbeitersgesetzes; b) die Errichtung von Wohnämtern, welche die Befugnis haben, rechtsverbindliche Mindestlöhne festzusetzen; c) im Falle der Abschnürung der Forderung unter b) eine staatliche Sicherung der Wohnverhältnisse.

Außerdem haben auch das Büro für Sozialreform und die Auskunftsstelle für Heimarbeiterreform an den Reichstag eine Eingabe nachstehenden Inhalts gesandt:

Die ergebenst Unterzeichneten geben der ernsten Besorgnis Ausdruck, daß durch das Tabaksteuergesetz, gegen das sie auch aus steuerpolitischen Gründen schwere Bedenken erheben, wohlreiche Arbeiter brotlos werden und auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der übrigen Arbeiter ein starker Druck ausgeübt wird. Sollte trotz der gewichtigen Gegenstände, die im Reichstage gegen die Vorlage geltend gemacht sind, eine neue Erhöhung der Tabaksteuer vorgenommen werden, so würde es zum mindesten notwendig sein, alle Maßnahmen zu treffen, die einer Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter entgegenwirken können. Hierfür kommt neben den Entschädigungen für die arbeitslos werdenden Tabakarbeiter die Schaffung von paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Arbeitsausschüssen in Frage, die die Aufgabe und Befugnis erhalten, die Löhne rechtsverbindlich festzusetzen, die Arbeitszeit und Beschäftigungsverhältnisse zu regeln und bei der Fürsorge für die infolge der Erhöhung der Tabaksteuer arbeitslos Gewordenen mitzuwirken. Unter diese Bestimmungen sind die Werkstatt- und Heimarbeiter einzubeziehen, die mit der Herstellung und Verpackung von Rauch- und Kautabak, Zigarren, Zigaretten und Zigarrenstiften beschäftigt sind.

Falls der Reichstag eine Erhöhung der Tabaksteuer beschließt, wird er nicht umhin können, diese berechtigten Forderungen zu berücksichtigen.

Unfachverständige Konsumenten.

Seitdem sich die Verbraucher infolge der mannigfachen Schwierigkeiten der Nahrungs- und Bedarfsmittelversorgung mit Erfolg um ihre stärkere Berücksichtigung bei der Regelung aller dieser Dinge bemühen, hört man gegen sie aus den Kreisen der Interessenten oft den Vorwurf mangelhafter Sachkenntnis und Objektivität. Das ersehen wir auch aus dem Aufsatz eines Warenhausvertreters im Handelssteile einer großen Berliner Zeitung. Dieser Interessent sieht in der neuen Bestimmung vom 30. März über die Schiedsgerichte für Streitigkeiten im Textilwarenhandel, in denen von fünf Beisitzern zwei aus Konsumentkreisen sein müssen, schon jetzt eine Gefahr für den Kleinhändler. Denn die Käufer seien infolge der allgemeinen Preissteigerungen nur zu geneigt, bei ihrer schiedsrichterlichen Tätigkeit „den Konsumenten nach Möglichkeit zu schätzen“, das Schiedsgericht sei daher nicht „unter allen Umständen sachverständig“. Diese Prophezeiung scheint uns jetzt, wo die neue Einrichtung noch gar nicht hat arbeiten können, denn doch reichlich verfrüht zu sein. Nach unseren Beobachtungen haben die Verbrauchervertreter in den

verschiedenen Institutionen der Kriegswirtschaft bisher sehr sachverständig und segensreich gewirkt, zwar nicht für die Interessenten, umso mehr aber für die Allgemeinheit und für unser wirtschaftliches Durchhalten. Wir können auch nicht einsehen, warum die Vertreter des Handels oder eines anderen Erwerbszweiges ohne weiteres „sachverständig“ sein sollen, doch höchstens in rein technischen und fachmännischen Fragen. Die Angemessenheit der Preise dagegen, über die doch in den genannten Schiedsgerichten, in Preisprüfungsstellen usw. entschieden wird, ist mindestens im gleichen Maße nach der Kaufkraft der Verbraucher wie nach den Herstellungskosten und sonstigen Spefen zu beurteilen. Das kann aber gerade den Konsumentenvertretern anvertraut werden. Sind doch viele andere, schwerere und verantwortlichere Entscheidungen in die Hand von „Unfachverständigen“ gelegt, man denke an Geschworene, Schöffen, Presse, Parlamentarier, ja selbst an die Regierungen, die doch sämtlich erst nach Anhören von sachlichen „Sachverständigen“ ihre Meinungen fassen und danach weitere Maßnahmen treffen.

Gegen das Einhamstern.

Das bayerische Kriegsministerium wendet sich in einer Bekanntgabe gegen das Einhamstern von Lebensmitteln und bezeichnet es als eine dringende vaterländische Pflicht, dem Markte nur so viel von der betreffenden Ware zu entnehmen, als für den eignen laufenden Bedarf unbedingt notwendig sei. Wer dies nicht beachte, schädige nicht nur seine minderbemittelten Volksgenossen in unverantwortlicher Weise, sondern er werde auch die Ursache gemeingefährlicher Preistreiberien. Wer größere Vorräte über seinen Bedarf vorkaufte, tue gut daran, diese Ware sofort freiwillig den für die Lebensmittelversorgung gebildeten Organisationen zur Verfügung zu stellen, ehe die militärischen Befehlshaber rücksichtslos einschreiten und die aufgestapelten Vorräte zwangsweise dem Markte wieder zuführen.

Gegen des Einhamsterns wurde im Lebensmittelversorgungsausschuß der Stadt München mitgeteilt, daß vor Einführung der nunmehr durch Regierungsverordnung für ganz Bayern vorgeschriebenen Fleischarten eine genaue Aufnahme aller Bestände in Lebensmittelmitteln in den Geschäften und Haushaltungen vorgenommen werden soll, um einen Ueberblick über die vorhandenen Vorräte zu erhalten. Es wurde ein Beschluß angenommen, nach dem es vom 1. Mai an verboten ist, für den Kopf des Haushaltungsgliedes mehr als ein bestimmt vorgeschriebenes Quantum Fleisch, Fleischwaren und Speck, Schmalz und Speisefett, Käse, Makao, Kaffee, Zucker, Feigwaren, frische und konservierte Eier aufzubewahren. Durch fortlaufende örtliche Bestandsaufnahmen sollen in den Haushaltungen Stichproben über die gemachten Angaben vorgenommen, den Beamten Zutritt zu allen Räumen der Wohnung gestattet und

ihnen alle Behälter geöffnet werden. Die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf weitere Lebensmittel bleibt vorbehalten. Der sich ergebende Ueberfluß an eingehamsterten Vorräten ist an die Lebensmittelstellen zum hiesigen Marktpreis zurückzugeben.

Es wäre zu wünschen, daß das Vorgehen der Stadt München auch anderwärts Nachahmung fände. Der hier eingeschlagene Weg scheint uns der richtige zu sein, um dem unvernünftigen Hamstern wirksam zu begegnen.

Lebensmittelpreisprüfungen.

Auch auf dem Gebiete wirkt die Stadt München vorbildlich. Trotz des Protestes der Produzenten und Händler beauftragte sie die Preisprüfungsstelle eine Kontrollabteilung einzusetzen. Deren Kontrolltätigkeit soll feststellen, ob der wirklich bezahlte Preis den Bestimmungen über die Höchstpreise, und zwar auch unter Berücksichtigung der Güte der Waren entspricht, ob der wirklich bezahlte Preis mit dem angelegten Preis und den bei den Bezirksinspektoren hinterlegten Angaben übereinstimmt, und drittens ob die Preisverzeichnisse bestimmungsgemäß ausgehängt sind. Um diese Feststellungen zu ermöglichen sind Wareneinkäufe vorzugehen. Diese sollen unauffällig durch Frauen aller Stände erfolgen.

Die Durchführung der der Kontrollabteilung gestellten Aufgaben soll nach folgenden Grundrissen erfolgen:

Die Organe der Kontrollabteilung sind: Vertrauenspersonen, Käuferinnen, sonstige Hilfskräfte und Sachverständige. Die Vertrauenspersonen werden von der Preisprüfungsstelle selbst ehrenamtlich ernannt, und zwar vorerst für jeden der fünf Stadtteile eine. Sie werden gemäß § 9 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bereidigt. Die Anwerbung der ebenfalls ehrenamtlich tätigen Käuferinnen und sonstiger Hilfskräfte ist Sache der Vertrauenspersonen. Als Sachverständige dienen die einschlägigen Mitglieder der Preisprüfungsstelle oder von ihnen zu bestimmende Vertreter für die einzelnen Sparten.

Der Geschäftsführer hat die Aufgabe, den angeordneten Einkauf zu organisieren, die unmittelbar an ihn einzuliefernden gekauften Waren in Empfang zu nehmen und für die Prüfung durch die Sachverständigen zu ordnen, den Vergleich der Preise einzuleiten, alle erhaltenen Preis- und Güteangaben zusammenzustellen und über jeden Einkauf dem Vorstehenden der Preisprüfungsstelle selbst Bericht zu erstatten.

Die Vertrauenspersonen haben die Aufgabe, ihre Untergänge zu unterweisen, die Einzelerteilung der Käufe vorzunehmen und die wirklich bezahlten Preise mit den angelegten Preisen und den bei den Bezirksinspektoren hinterlegten Angaben zu vergleichen. Die Sachverständigen haben die Prüfung der Güte der Waren vorzunehmen und sind die einzig hierzu Berechtigten. Ergeben die Erhebungen der Kontrollabteilungen in irgendeiner Richtung einen Verdacht, so hat die Preisprüfungsstelle die Lebensmittelpolizei zu verständigen, die dann ihrerseits das Nötige von sich aus veranlaßt.

Bei dieser ganzen Arbeit wirken die Herren des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen in München sowie auch von anderer Seite vorgeschlagene Personen mit; es

Der Veteran.

Von Henriette Brey. (Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Schweigend ging er auf sein Zimmer, schweigend blieb er den ganzen Tag, und in der Nacht hatte er heftiges Fieber. „Keine direkte Lebensgefahr“, sagte der Arzt, „aber bei dem Alter...“ Er suchte die Achseln.

Und so fragte Schwester Andrea bei dem Kranken schonend an, ob er sich nicht „zur Vorsicht, für alle Fälle“ versehen lassen wolle.

Aber das nahm ihr der Alte gewaltig übel. „Wat denken Sie, Schwester! Ich bin doch nicht krank! Dat bist’n Schwinn! Morgen steh ich auf. Ich muß doch noch erleben, dat sie Paris haben! Damals bin ich selbst dabei gewesen, aber jetzt will ich et wenigstens noch erleben.“

Aber, Großvater, deshalb sterben Sie doch nicht früher! Das ist doch nur zur Verurteilung. Es ist doch immer gut, wenn man sich auf alles gefaßt macht.“

„Dat verstehn Sie nich, Schwester. Wenn man sich auf etwas gefaßt hat, kommt es auch! Meine Annetathrin könnt heut noch leben, wenn...“

„Ach, Unsinn, Großvater! Schlagen Sie sich das doch endlich aus dem Kopf. Kein Mensch stirbt eine Stunde früher, als Gott festgesetzt hat.“

Er brumnte etwas Undeutliches und schloß müde die Augen. Ja, die Sache mit der Annetathrin, seiner Frau, hatte ihm damals lange zu schaffen gemacht. Sie hatte nach dem Tode ihrer beiden Söhne angefangen zu tränkeln, lange Jahre hindurch. Und da auch er schon das Alter spürte, kamen die beiden Leuten überein, bei Gelegenheit ihr Besitztum zu verkaufen. Kinder hatten sie nicht mehr, wozu sich weiter abrackern? Peters war Schreiner, das Geschäft mit Kumbischait, Haus und Garten mußte eine hübsche Summe bringen, davon konnten sie bei ihren bescheidenen Ansprüchen in ein paar ausbedungenen Zimmerchen des Hauses in Frieden und Ruhe ihre letzten Jahre verleben.

Meister Peters fing nun langsam an, in den Arbeitspausen biß oder jenes zu veranschlagen, das Grundstück zu bewerten, Vorräte auszurechnen. Da fiel ihm ein Blick einmal auf einen Stapel besonders schöner, trockener, sorgfältig gehobelter Eichenbretter, die er einmal bei einer jeternen Gelegenheit billig erstanden hatte, und die ihm noch immer fast zu schade waren zum Verarbeiten.

Plötzlich kam ihm ein Gedanke — ein ganz merkwürdiger Gedanke, bei dem es ihm anfangs heiß und enge wurde. Aber er kam immer wieder, und zuletzt war der alte Mann entschlossen: Ja, das würde er tun: zwei Särge würde er von diesen Brettern machen, für sich und seine Frau! Zwei schöne, solide, „däftige“ Särge!... Wie, er war selbst Schreinermeister und hatte zeitlebens gegen Kumbischware und Puscharbeit geeifert und sollte nach seinem Tode in so einem „zujammengewinkelten Fabrikfarg“ liegen?

Ja, die Idee mit den Särgen war sehr gut. Seine Annetathrin fand den Plan ebenfalls sehr vernünftig, als er ihn ihr

darlegte. „Ja, Vatter, dat tu, dat Geld kauft dir dir noch selbst verdienen.“

Aber just, als Meister Peters den ersten Sarg fertig hatte, da lag andern Morgens seine Frau tot im Bett. Sie hatte sich ganz sachte und ohne Abschied davongemacht, still, wie es ihre Art war.

Am dem Tage wurde der Mann „hinterfünftig“. Er bilbete sich fest und fest ein, an dem Tode seiner guten Annetathrin schuld zu sein.

„Ja, ja, ich hab’ den Tod aufmerksam gemacht“, behauptete er, „ich hab’ ihn gerufen. Gätt’ ich den Sarg nicht gemacht...“ Aber, dat hätt’ ich mir doch denken können, dat weiß doch jeder: wenn irgendwo ein offener Sarg ist, dann kommt sofort der Tod und legt jemand hinein!...

So qualte er sich wochenlang ab und versuchte dann, mit seinen zitternden Händen den zweiten Sarg anzufangen, „damit seine Annetathrin nicht dächte, er hätte bloß für sie den Tod gerufen und wolle selbst in Sicherheit bleiben.“ Indes, seine Nachbarn und Freunde hinderten ihn daran. Sie waren ihm hehlich, sein Anwesen zu veranlassen. Und dann kaufte er sich im Krankenhaus ein, wo er sich bald erholt.

Das war schon zwei Jahre her, und der große Meister schloß sich hier ganz anhaule. Aber der Vorfall mit dem Sarg spulte ihm noch manchmal im Kopfe herum. Darum wehrte er sich auch jetzt gegen jedes „Verstecken“. Er wollte den Tod nicht an sich erinnern; erst mußte das Ende des Krieges da sein. Aber nach wenigen Tagen erklärte er freiwillig der Schwester, sie möge den Geistlichen nur kommen lassen.

„Sehen Sie, Schwester, ich hab’ et mir überlegt — mit dieser Sache verhält et sich doch anders. Dat is wie beim Militär, so ne Art Mobilmachung! Mobilmachung ist ja noch nicht immer Krieg, nicht wahr? Im Frieden ist auch oft Probemobilmachung. Dat ist nur, dat man ganz bereit is!...“ Ja, und bei unserem Herrgott muß auch alles bereit sein.“

„Ganz recht, Großvater“, sagte Schwester Andrea erfreut. „Ich wußte es ja wohl, so’n alter Kriegsheld, wie Sie, weiß doch alles am richtigen Ende anzupacken.“

Mit großer Andacht empfing der Greis die heiligen Sakramente. Und die Mobilmachung schien bei ihm wirklich nicht den Krieg zu bedeuten, denn nach einigen Tagen erholte er sich wieder und durfte sogar mehrere Stunden des Tages auf sein

Aber nun begann der alte Mann ein seitjames Tun. Mit seinem Hockstod, den er immer bei sich trug, fing er an, unermüdet sein Zimmer auszumessen, jede Ecke, Tür- und Fensterweite, Bodenfläche, Kubikinhalt. Dann die Breite des Bettes, der Stühle und alle anderen Sachen. „Für die Verwundeten, Schwester“, sagte er, „hier neben der Tür kann ein Bett stehen und dort am Fenster. Den Tisch stellen wir so herum, ich schlafe in Sessel, bloß hierneben muß ein Brett geschlagen werden, wo ich mein Gebetbuch und die Zeitung und die Brille drauf leg. Wir müssen viele Verwundete unterbringen, Schwester, ich schaffe schon Platz. Bei Sedan, Schwester, da wird der Napoleon gefangen.“

Sein Geist warf die Erinnerungen des letzten großen Krieges zwischen die gegenwärtigen Kriegsnachrichten. Nachts sprang er oft aus dem Bett, lief über die Gänge, legte den Hockstod die Wände hinauf und herunter, schüttelte den Kopf, rechnete, maß nochmals und murmelte allerlei vor sich hin. Bis die Schwester herzuwachte und ihn ins Bett steckte.

Tagsüber war er ganz klar, aber je näher es auf den 2. September ging, desto aufgeregter und erwartungsvoller wurde der alte Mann. Denn am Gedantag mußte doch irgend etwas Großes geschehen! Bisher kam ja Sieg auf Sieg, da würde dieser Gedantag sicher durch einen neuen glänzenden Sieg verherrlicht werden.

Der Gedantag brach herein, und mit dem alten Peters warteten Millionen unjost auf das Siegesläuten. Der alte Mann sieberte den ganzen Tag vor Erwartung und sank schließlich in halbe Bewußtlosigkeit, in der er sich selbst beständig mitten im Kampfgetümmel sah. Plötzlich, abends um 9 Uhr, als die Kranken schon alle im Schlafe waren, begann auf der nahen Kirche ein feierliches, jubelndes Siegesgelaute. Alle Glocken klangen freudig zusammen. Die anderen Kirchenglocken fielen ein — die ganze Luft war voll von Klang und Jubel.

Die Kranken erwachten. Aus allen Zimmern schellte es, jeder wollte zuerst wissen, was es bedeutete. Aber Schwester Andrea fiel zuerst, so schnell ihre Füße sie trugen, zu ihrem alten Kriegsveteranen.

Großvater Peters: „Sieg! Sieg!“ rief sie. Er lag aufrecht im Bett und warf die Arme empor. „Drauf, drauf!... Her mit der Fahne... Vorwärts!...“ mitten hinein! Hurra! Sieg! Sieg!...

Schwer fiel er zurück, die Arme sanken herab. Das Eisene Kreuz entfiel ihm und glitt zu Boden. Schwester Andrea hob es auf. „Hier, tapferer Held, Ihr Eisernes Kreuz“, sagt sie gerührt.

Der Alte lächelte berkärt und hob die Hand zum militärischen Gruß. „Zu Befehl, Herr Oberst!... Dank, Dank, Herr Oberst!“ Glückselig nahm er das Kreuz in die Hand und küßte es... „Hurra! Sieg! Sieg!“ rief er wieder. „Napoleon gefangen. Das ganze Heer geschlagen!“

Er war wieder ganz in der Vergangenheit. Die Schwester schloß ihm ein paar beruhigende Tropfen ein. Eine kleine Weile lag er still, dann schlug er mit ruhigem, klarem Blick die Augen auf. „Schwester... Siegesläuten“, flüsterte er. „Ja, Großvater, hören Sie nicht? Sogar die große Kaiser-glocke ist dabei. Wir haben gesiegt! Die Russen sind bei Tannenberg geschlagen. Mehr als 70000 Russen gefangen! Und vor allem, Großvater, in Frankreich ein großer Erfolg. Mehr Armeekorps zurückgeschlagen!“

Ein stilles, helles Leuchten kam in die alten, müden Augen. Die zitternden Hände, die das Eisene Kreuz umklammert hielten, falteten sich. „Gott sei Dank... Sehen Sie, Schwester, ich hab’s ja immer gesagt! Heute ist Sedan... da mußte ein großer Sieg kommen... ich wußte es wohl Schwester, ich bin so froh... daß Sie mit das gesagt haben. Nun kann ich ruhig... einschlafen...“

Und er schloß ruhig ein — schlief so ruhig und fest, daß er erst droben aufwachte, wo der Herr der Heerjahren, der Lenker der Schlachten und Siege seine große Truppenschau hält.

„Auch er ist fürs Vaterland gestorben“, sagte Schwester Andrea mit feuchten Augen, als sie dem alten Krieger das Eisene Kreuz auf die stille Brust legte.

hat auch bereits ein größerer Einkauf über ganz München stattgefunden, wobei die Vorstände der beiden Münchner Konsumvereine sowie der Vorstand der Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler und andere Herren die Prüfung der gekauften Waren vorgenommen haben.

Es ist den Kriegsaussschüssen zu empfehlen, dieser Tätigkeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Aus unserer Industrie.

Unser Handel in Textilprodukten mit Amerika.

Gegenwärtig, wo unsere Beziehungen zu Amerika wieder einmal außerordentlich gespannte sind, dürften einige Angaben über unsere Handelsbeziehungen zu Amerika, soweit Textilprodukte in Betracht kommen, auch unsere Kollegen und Kolleginnen interessieren.

Ausfuhr von Deutschland nach Amerika.

Table with 4 columns: Product category, 1913, 1912, 1911. Rows include: 1. Farben u. Farbstoffe, 2. Seide insgesamt, 3. Wolle und andere Tierhaare, 4. Baumwolle, 5. Waren aus anderen pflanzlichen Stoffen, 6. Waren aus tierischen Stoffen.

Die Einfuhr von Amerika nach Deutschland ist also bedeutend größer als die Ausfuhr von Deutschland nach den Vereinigten Staaten. Mit Recht sagt darum der „Konfektionär“: Angesichts dieser Ziffern erscheint es kaum begreiflich, wie Amerika sich die Bevormundung seines Handels durch England gefallen lassen konnte.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Amern St. Georg. Eine Osterberraschung bereitet die Firma Gebhard u. Co. ihrer Arbeiterschaft. Während die Firma im vergangenen Jahre den Arbeitern eine schon anerkanntswürdige Teuerungszulage zukommen ließ, ging sie diesmal über die damaligen Zuwendungen noch wesentlich hinaus.

M.-Glabbach. Den dem Bezirkssekretariat angeschlossenen Ortsgruppen zur Beachtung empfohlen. Das hiesige Volksbureau, bei dem unsere Mitglieder abonniert sind, gab für das Jahr 1915 eine Tätigkeitsübersicht heraus.

Table with 3 columns: Category, 1913, 1912. Rows include: 1. Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, 2. Militärrechtsverorgungs- und Unterstützungsfällen aller Art, 3. Steuerangelegenheiten, 4. Arbeits-, Gefinde-, Angestellten- und Gewerbebescheid, 5. Schadenersatz und sonstige Zivilrechtsangelegenheiten, 6. Miet- und Pachtrecht, 7. Erbschafts-, Teilungs-, Testaments- und Vormundschaftsangelegenheiten, 8. Polizei-, Straf-, Schul- und Verwaltungssachen.

Gleich den Arbeitervereinen ist auch der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Sekretariats-Bezirk M.-Glabbach, dem Volksbüro durch Zahlung einer Pauschale angeschlossen. In Anspruch nahmen die Mitglieder des Verbandes das Volksbüro in 548 Rechtsfällen.

Sprechstunden des Volksbüros sind an allen Wochentagen mit Ausnahme von Mittwoch nachmittags und Donnerstag morgens, vormittags von 9-12 1/2 Uhr und nachmittags von 5-8 Uhr. Unsere Mitglieder werden besonders gebeten, die Stunde von 7-8 Uhr abends zu benutzen, weil sie dann keine Arbeitsverpflichtung haben und meistens auch nicht lange zu warten brauchen.

Ibbenbüren. Den Heldentod fürs Vaterland nach der langjährige Kassierer unserer Ortsgruppe, der Kollege Clemens Pelle. In einem Lazarett in Belgien ist derselbe an einer Lungenerkrankung gestorben. Wenn wir heute über diesen lieben Kollegen etwas mehr berichten, dann geschieht es aus dem Grunde, weil er einer der wenigen Pioniere ist, die hier unter äußerst schwierigen Verhältnissen unseren christlichen Textilarbeiterverband mit eingeführt haben.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Deutschlands Stellung in der Weltproduktion. Seit dem 45-jährigen Bestehen des Deutschen Reiches hat Deutschland einen ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung genommen. Bei manchen Produkten hat es sich bereits den ersten Platz in der Welt erobert, bei verschiedenen andern ist es nahe an die erste Stellung herangerückt.

Table with 2 columns: Product, Deutschland steht. Rows include: An 1. Stelle beim Kartoffelbau, 1. Stelle beim Zuckerrübenbau, 1. Stelle beim Kalibergbau, 1. Stelle beim Zinnbergbau, 2. Stelle bei der Roggenernte, 2. Stelle bei der Schweineproduktion, 2. Stelle bei der Eisengewinnung, 3. Stelle bei der Kohlenförderung, 3. Stelle bei der Getreidernte, 3. Stelle bei der Baumwollindustrie, 3. Stelle bei der Hafenernte, 3. Stelle bei der Getreidernte, 3. Stelle bei der Bleigewinnung.

Früher hatte England sowohl in der Eisen- wie in der Kohlenproduktion den ersten Platz in der Welt inne. In der Eisenproduktion haben wir England heute schon überholt und die deutsche Kohlenproduktion ist der englischen bereits sehr nahe gerückt (England 264,5, Deutschland 255,8 Millionen Tonnen).

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland Johann Krücken aus Hardt, Johann Vatter aus Ettingen, Wilhelm Klapproth aus Delmenhorst, Peter Esser aus M.-Glabbach-Waldhausen.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder: Conrad Susemichel aus Eiberfeld, Ferdinand Jos. Velsen aus Euskirchen, Maria van der Neut aus Neuenkirchen, Gottfried Kreuz aus Euenheim.

Versammlungskalender.

Zaaten. 6. Mai, 1/8 Uhr, im Lokale Schneider. Rheint. Für die Mitglieder der Ortsgruppe ist Gelegenheit zur Anstuferteilung jeden Freitag bei Wassen, nachmittags von 7 1/4-8 1/2 Uhr, außerdem in Diler Nr. 133.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz und Kinderfürsorge. Die Erwerbslosenfürsorge im Elsaß. Feuilleton: Der Veteran. Allgemeine Rundschau: Die dabeim! Die Staatsangestellten und die Reform des Vereinsgesetzes. Die Forderungen der Tabakarbeiter. Unsicherständige Konsumenten. Gegen das Einhamstern. Lebensmittelpreisprüfungen. Aus unserer Industrie: Unser Handel in Textilprodukten mit Amerika. Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Amern-St. Georg. M.-Glabbach. Ibbenbüren. Volkswirtschaftliches und Soziales: Deutschlands Stellung in der Weltproduktion. Ehren- und Sterbetafel. Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. B.: Franz Fischer, Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7.